



Bayerische Landesausstellung

Aufgabenverteilung der Projektpartner

Am Anfang jeder Bayerischen Landesausstellung steht die Bewerbung des potentiellen Veranstaltungsortes. Das HdBG freut sich über Interesse und Engagement sowie kreative Ideen hinsichtlich Thema und Begleitprogramm. Beides entwickelt es gerne mit den potentiellen Partnern im Austausch. Offen und frühzeitig wird das HdBG mitteilen, ob eine Bewerbung wirklich Sinn macht. Denn um die notwendigen Refinanzierungen zu erreichen, gilt es, deutlich über 100.000 Besucher/innen zu gewinnen. Noch wichtiger ist ein geeignetes Ausstellungsgebäude. Die Größe des mitveranstaltenden Ortes spielt dagegen keine Rolle. 2016 beispielsweise veranstalteten Aldersbach (unterstützt vom Landkreis Passau) mit ca. 4.000 und Nürnberg mit rund 500.000 Einwohnern Landesausstellungen. Fragen kostet nichts, sagt man in Bayern. Ansprechpartner im HdBG ist der Direktor Dr. Richard Loibl (poststelle@hdbg.bayern.de).

Grundsätzlich arbeitet das HdBG bei jedem Landesausstellungsprojekt mit einem oder mehreren kommunalen Partnern zusammen. Das HdBG sorgt für die wissenschaftliche und organisatorische Umsetzung der Ausstellung, die Partner stellen die Räume zur Verfügung, sorgen für Betrieb und Bewachung und unterstützen das HdBG bei der Werbung. Die Aufgabenverteilung wird in einer gemeinsam erarbeiteten Vereinbarung fixiert. Darin wird auch die Höhe der Eintrittsentgelte und die Verteilung der Einnahmen festgelegt. Die wesentlichen Aufgabenfelder sind in allen Ausstellungsprojekten ähnlich verteilt:

Aufgaben des HdBG

1. Federführung für die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung. Wissenschaftliche Bearbeitung des Themas, Beschaffung und Verwaltung der Ausstellungsobjekte (Leihverkehr, Transport, Versicherung der Leihgaben), Gestaltung der Ausstellung und Herausgabe von Veröffentlichungen zur Ausstellung.



2. Planung und Aufbau der Ausstellungsarchitektur sowie Zurverfügungstellung der Geräte zur multimedialen Verarbeitung des Themas. Das HdBG übernimmt den Auf- und Abbau der Ausstellung einschließlich Objektmontagen und Instandhaltung der Geräte.
3. Das HdBG übernimmt die Verantwortung für den sorgfältigen Umgang mit den Exponaten und beauftragt die konservatorische Betreuung während des Auf- und Abbaus und während der Laufzeit der Ausstellung durch Restauratoren.
4. Das HdBG stellt vorhandene Lampen, Strahler und Lichtschienen aus seinen eigenen Beständen für die Landesausstellung zur Verfügung.
5. Das HdBG stellt vorhandene Befeuchter und Entfeuchter aus seinen eigenen Beständen für die Landesausstellung zur Verfügung und trägt die Kosten für die Klimatisierung mit Kühlgeräten.
6. Das HdBG erstellt für die Ausstellung Werbematerial (Plakat, Prospekt), übernimmt federführend die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Ausstellung und führt Werbemaßnahmen durch. Das HdBG stellt unentgeltlich die benötigten Mengen der für die Landesausstellung hergestellten Plakate und Prospekte zur Verfügung.
7. Das HdBG organisiert den Führungsdienst sowie das museumspädagogische Angebot für die Landesausstellung und erhält die Einnahmen daraus. Das HdBG erstellt eine Audioguideführung, trägt die hier anfallenden Kosten und erhält die Einnahmen daraus.
8. Das HdBG beauftragt für die Landesausstellung für die Buchung von Führungen und Museumspädagogik sowie für Werbe- und Auskunftszwecke ein geeignetes Call-Center.



Aufgaben der regionalen Partner

1. Unentgeltliches und mietfreies Bereitstellen des Ausstellungslokals mit allen nötigen Betriebs- und Bewirtschaftungsflächen. Sind verschiedene Bauträger zuständig, garantiert der regionale Vertragspartner als alleiniger Ansprechpartner des HdBG die vereinbarungsgemäße Nutzungsmöglichkeit für die Landesausstellung. Die erforderliche Barrierefreiheit ist möglichst vollumfänglich herzustellen. Der Partner verzichtet für die Dauer der Landesausstellung auf jegliche ausstellungsfremde Nutzung oder bauliche Maßnahmen im Umfeld der Ausstellungsräume.
2. Die eigentlichen Ausstellungsräume müssen gemäß dem international üblichen Museumsstandard hinsichtlich Sicherheit und Klimatisierung ausgerüstet sein und ca. 1.200 m² Ausstellungsfläche bieten.
3. Der Eingangsbereich des Ausstellungsgebäudes muss über ausreichenden Platz für Karten- und Publikationsverkauf, Besucherinformation sowie die Ausgabe von Audioguides verfügen. Der Partner stellt dort Kasse, Garderobe und Shop einschließlich der nötigen Einrichtungsgegenstände bereit (z.B. Verkaufstresen, Garderobe-Schließkästen oder bediente Service-Garderobe, Audioguideaus- und -rückgabe, Sitzgelegenheiten). Für den Verkauf von Eintrittskarten und Audioguides müssen mindestens zwei geeignete EDV-Kassen mit der Möglichkeit bargeldlosen Zahlens zur Verfügung stehen.
4. Der Partner stellt die Infrastruktur für die Ausstellungsleitung (zwei Büroräume mit Grundausstattung) und die Museumspädagogik sowie Lagerräume bereit.
5. Der Partner sorgt während des Ausstellungszeitraums sowie der Auf- und Abbauphase für die Bewirtschaftung der Ausstellungsflächen einschließlich der sanitären Nebenräume (Hausmeisterei, Stromkosten, Heizung, Reinigung etc.)
6. Der Partner organisiert Aufsichtsdienst und Kassenpersonal während des Ausstellungszeitraums sowie der Auf- und Abbauphase



und trägt dafür die Kosten.

7. Der Partner stellt geeignetes Personal für die Einbruchmeldeanlage, das im Alarm- und Störfall einsetzbar ist, rund um die Uhr auf seine Kosten bereit.
8. Wenn es sich um ein Museum handelt: Der Partner unterstützt den Auf- und Abbau der Ausstellung mit seinem Fachpersonal.
9. Der Partner unterstützt die Landausstellung durch geeignete Leihgaben aus eigenen Beständen und verzichtet auf deren Versicherung.
10. Der Partner unterstützt die Ausstellungswerbung des HdBG durch das Erteilen notwendiger Genehmigungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.
11. Der Partner beteiligt sich mit einer Summe von 60.000 € an den Werbemaßnahmen des HdBG (Anzeigen, Plakatierung, Fahnen usw.). Er übernimmt innerhalb der Stadt- bzw. Landkreisgrenze die Erstellung von Verkehrsleitsystemen, die Ausweisung von Parkflächen etc. und wird in seiner regionalen und überregionalen Öffentlichkeitsarbeit sowie im Internet die Landesausstellung umfassend mit bewerben. Der konkrete Umfang dieser Maßnahmen wird in Absprache mit dem HdBG festgelegt.
12. Der Partner organisiert und finanziert ein Rahmenprogramm zur Ausstellung.
13. Der Partner unterstützt das HdBG bei der Eröffnungsveranstaltung mit bis zu 1.000 Gästen, stellt geeignete Räumlichkeiten sowie das nötige Personal zur Verfügung.
14. Der Partner bemüht sich um kostengünstige Beförderung von Schülern im Klassenverband zur Ausstellung.
15. Für PKWs und Busse stellt der Partner Parkflächen zur Verfügung und sorgt für Ausstiegsmöglichkeiten.
16. Gegebenenfalls unterstützt der Partner das HdBG bei der Organisation eines wissenschaftlichen Kolloquiums im Vorfeld der Ausstellung.



-
17. Der Partner erhält die Möglichkeit, die für die Landesausstellung hergestellten Ausstellungssysteme und Vitrinen unentgeltlich zu übernehmen (ausgenommen Multimediageräte und -zubehör, Klimageräte, Beleuchtungssysteme).

Stand: November 2018